

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2006-05-11

Dezernat/ Amt: IV / Amt für Bauen,  
Denkmalpflege und  
Naturschutz  
Bearbeiter: Herr Thiele  
Telefon: 545 - 2656

### Beschlussvorlage

#### Drucksache Nr.

01135/2006

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung  
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung  
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Gesamtfinanzierung der Bundesgartenschau BUGA 2009  
Auswirkungen des Kabinettsbeschlusses vom 14.4.2006

### Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung nimmt den Bericht über die Auswirkungen des Kabinettsbeschlusses der Landesregierung vom 11.4.2006 zur Kenntnis.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die zur Umsetzung des Kabinettsbeschlusses erforderlichen Fördermittelanträge zu stellen.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Das Kabinett der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns hat sich am 11.4. 2006 mit der Förderung der Investitionen für die Bundesgartenschau 2009 in der Landeshauptstadt Schwerin befasst.

Gemäß Kabinettsbeschluss werden die Drittmittel des Landes an die Bundesgartenschau Schwerin für die Teilabschnitte der Schlosspromenade 2A, 2B, 3A, 4B und 5A nicht mehr wie abgestimmt aus der Gemeinschaftsaufgabe (GA) vom Wirtschaftsministerium, sondern durch das Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung aus dem Europäischen Fonds zur Regionalen Entwicklung (EFRE) Teil „Städtische Dimension“ der künftigen EU-Förderperiode 2007 - 2013 und dem Städtebauförderungsprogramm bereitgestellt. Dadurch ist u.a. beabsichtigt, das „Förderbudget des Wirtschaftsministeriums um 8 Mio. Euro zu

entlasten“ (Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern vom 3.3.2006).

Diese Entscheidung der Landesregierung hat für die Landeshauptstadt Schwerin und die Bundesgartenschau GmbH folgende Konsequenzen:

### 1.1 Auswirkungen auf die BUGA GmbH

Das größte Projekt der BUGA „Garten des 21. Jahrhunderts“ wird weiter aus GA-Mitteln gefördert. Gegenüber dem BUGA-Konzept erhöht sich der Anteil an förderfähigen Kosten für den Eingangsplatz, da die Ersatzstellplatzanlage (PKW) für das Land nicht an diesem Standort errichtet wird. Die mit dem Wirtschaftsministerium abgestimmten Fördermittel in Höhe von

13.926 T€, die auch im Kabinettsbeschluss verankert sind, ergeben folgendes Bild für die Drittmittel (Förderung):

BUGA-Konzept	12.620 T€
<u>Kabinettsbeschluss</u>	<u>13.926 T€</u>
Erhöhung GA um	1.306 T€

Des Weiteren konnten für den Ausbau des Burgsees über das STAUN 1.000 T€ Fördermittel, die auch Gegenstand des Kabinettsbeschlusses sind, eingeworben werden. Damit erhöht sich der Anteil an Drittmitteln für den „Garten des 21. Jahrhunderts“ um 2.306 T€ bei etwa gleich bleibenden Gesamtkosten (Abweichung +11 T€).

Für die Gestaltung der Innenfläche der neuen Wendeschleife steht eine Fördersumme, die auch Bestandteil des Kabinettsbeschlusses ist, in Höhe von 113 T€ zur Verfügung.

BUGA-Konzept	0 T€
Kabinettsbeschluss	113 T€
Erhöhung GA um	113 T€

Im BUGA-Konzept sind keine Drittmittel geplant.

Für die Teilabschnitte der Schlosspromenade, die sich noch in der Planung befinden und 2007 realisiert werden, verändert sich die Förderquote von 90 % auf 75 % (EFRE) bzw. 66,6 % (Städtebauförderung) bezogen auf die förderfähigen Kosten.

Damit verringert sich der Anteil an Drittmitteln gegenüber dem BUGA-Konzept wie folgt:

BUGA-Konzept	7.944 T€
<u>Kabinettsbeschluss</u>	<u>6.337 T€</u>
Verringerung um	1.607 T€

Dieser Betrag von 1.607 T€ muss durch Stadtmittel ausgeglichen werden und belastet somit den städtischen Haushalt.

### Kompensation der Mehrbelastungen

Durch die Erhöhung der GA-Förderung und die Zuwendungen zum Teilobjekt „Ausbau Burgsee“ für das Investitionsprojekt „Garten des 21. Jahrhunderts“ um 2.306 T€ kann die Mehrbelastung der Stadtmittel aus der Veränderung der Förderprogramme von 1.607 T€ kompensiert werden.

### **Handlungsspielräume bei GA-Förderung**

Das Volumen an Drittmitteln hätte die Stadtmittel für Investitionen bei dem aktuellen Sachstand um 2.419 T€ entlastet. Dieser Betrag hätte zur Reduzierung des städtischen Finanzierungsanteiles, der Aufwertung der Ausstellungsinhalte oder für den Ausgleich von zusätzlichen Kosten verwendet werden können.

### **Baukosteneinsparung „Garten des 21. Jahrhundert“**

Durch technische Veränderungen in der Phase der Genehmigungsplanung zur Senkung der Baukosten wird mit einer Einsparung gerechnet. Die Höhe der Einsparung kann nach Abschluss der baufachlichen Prüfung vorläufig beziffert werden.

### **Fortschreibung des BUGA-Finanzkonzeptes**

Da für eine Fortschreibung des Konzeptes noch keine Förder- und Zuwendungsbescheide vorliegen und auch keine genaueren Kostenschätzungen für die Ausstellungsfreianlagen, sind die veränderte Fördersituation und die voraussichtlichen Kosteneinsparungen (Garten des 21. Jahrhunderts) nicht ausreichend für eine neue Beschlussfassung zum Finanzkonzept. Die Voraussetzungen für eine Planfortschreibung sind frühestens im Dezember 2006 gegeben.

## **1.2 Auswirkungen auf den städtischen Handlungsspielraum**

Das Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung hat mitgeteilt, dass die Landeshauptstadt Schwerin neben der Förderung für die Maßnahme Schlosspromenade keine weiteren Mittel aus dem Programm „Städtische Dimension“ des EFRE-Fonds in der kommenden Förderperiode erhalten werde. Die Festlegung auf diese Maßnahme nimmt damit eine Entscheidung der Stadtvertretung über die Verwendung dieser Fördermittel vorweg. Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand wären nach den Kriterien der EU prinzipiell auch andere Maßnahmen aus diesem Programm förderfähig. Dabei handelt es sich um z.B. um

- Stärkung der Werdervorstadt und des Wassertourismus (östliche Werdervorstadt mit ehemaligem Betriebsgelände der SAE)
- Neuordnung des ehemaligen Hafens (Ordnungsmaßnahmen ehemalige Brauerei und Promenade am Ziegelsee)
- Erneuerung der Altstadt (Marienplatz, Grunthalplatz, Helenenstraße)

Zu beachten ist hierbei, dass die Aussagen über den kommenden Förderzeitraum EFRE 2007-2013 noch mit der Unsicherheit verbunden sind, dass kein von der EU genehmigtes Operationelles Programm für Mecklenburg-Vorpommern vorliegt. Eine Bewilligung aus diesem Programm ist nach dem gegenwärtigen Stand des Bauministeriums frühestens erst ab dem 1.1.2007 möglich. Da dies mit den früheren Zusagen über die Bewilligung von GA-Mitteln für die Maßnahme Schlosspromenade bereits ab Mitte 2006 nicht übereinstimmt und eine frühere Bewilligung im Hinblick auf die Bauabläufe der BUGA erforderlich ist, ist eine entsprechende Klärung durch das Bauministerium nötig.

Weiterhin ist zu beachten, dass gegenwärtig im Haushaltsgesetz des Landes nach Information des Bauministeriums eine Bindung enthalten ist, wonach die EFRE-Mittel nur innerhalb eines förmlichen Sanierungsgebietes eingesetzt werden können. Die Abschnitte 2a bis 4b der Schlosspromenade liegen außerhalb dieser Gebietskulisse. Die beabsichtigte Bewilligung der EFRE-Mittel setzt also eine entsprechende Änderung des Haushaltsgesetzes des Landes voraus. Der Zeitpunkt dieser Änderung ist noch nicht

bekannt, sie wird aber vom Bauministerium vorbereitet.

## **2. Notwendigkeit**

Die Stadtvertretung ist über die Auswirkungen des Kabinettsbeschlusses gem. § 22 Abs. 2 KV zu informieren. Darüber hinaus ergibt sich aus der dargestellten Veränderung der Grundlagen der Gesamtfinanzierung die Notwendigkeit der Beschlussfassung zur Änderung der Fördermittelanträge.

## **3. Alternativen**

---

## **4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

---

## **5. Finanzielle Auswirkungen**

Der oben als Kompensationsmöglichkeit aufgrund zusätzlicher Bewilligungen dargestellte Betrag in Höhe von insgesamt 2,4 Mio. Euro muss jetzt als Deckungsvorschlag für die Mehrausgaben in Höhe von 1,6 Mio. Euro eingesetzt werden, die aufgrund der höheren Eigenanteile bei der EFRE- Förderung notwendig sind. Dieser Betrag hätte ansonsten zur Reduzierung des städtischen Finanzierungsanteiles, der Aufwertung der Ausstellungsinhalte oder für den Ausgleich von zusätzlichen Kosten verwendet werden können.

Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei hat mit Schreiben vom 22.4.2006 mitgeteilt, dass die Landesregierung der Stadt eine Sonderbedarfszuweisung in Aussicht stellt, sofern der erhöhte Bedarf an Eigenmitteln der Stadt nicht durch Einsparungen in den BUGA-Projekten aufgefangen werden kann.

## **Anlagen:**

Schreiben des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei vom 20.4.2006

gez. Wolfgang Schmülling  
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen  
Oberbürgermeister